

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Arbeitsschutztag 2024

Seminar-Nr.: **TS0512**
Datum: **05.12.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Kulturhaus Schloss Großlaupheim
88471 Laupheim

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Arbeitsschutztag 2024 Künstliche Intelligenz - Chancen und Risiken für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

5. Dezember 2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Arbeitsschutztag 2024
Künstliche Intelligenz - Chancen und Risiken für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Seminarnummer: TS0512

Seminarinhalt

- 9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung**
Heike Madan,
Geschäftsführerin und 2. Bevollmächtigte,
IG Metall Aalen und Schwäbisch Gmünd
- 9.15 Uhr Gute Arbeit in 2024: Aktuelle Fragen und Herausforderungen**
Nicolas Bauer,
IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg
- 9.35 Uhr Künstliche Intelligenz und mentale Gesundheit: Wie wir die Zukunftsarbeit positiv gestalten**
Dr.-Ing. Matthias Peissner,
Institutsdirektor, Leiter Forschungsbereich
Mensch-Technik-Interaktion,
Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und
Organisation IAO, Stuttgart
- 10.45 Uhr Pause**
- 11.00 Uhr Künstliche Intelligenz in der Fabrik: Smart und sicher - geht das?**
Heinz Fritsche,
IG Metall Bildungszentrum Sprockhövel
Dr. Nicola Helfer,
Bereich Facharbeit, Kommission Arbeits-
schutz und Normung, Sankt Augustin
- 12.15 Uhr Mittagessen**

- 13.15 Uhr Aufgaben und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz**
Jörg Zuber,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Konstanz
- 14.15 Uhr Pause**
- 14.30 Uhr Podiumsdiskussion mit allen Referentinnen und Referenten**
Moderation:
Nicolas Bauer,
IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg
- 15.30 Uhr Zusammenfassung, Ausblick und Verabschiedung**
Heike Madan,
Geschäftsführerin und 2. Bevollmächtigte,
IG Metall Aalen und Schwäbisch Gmünd

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	260,00 EUR
Verpflegung*	73,50 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.